



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

SUSTAINABLE DEVELOPMENT MANAGEMENT (M.A.)

Hochschule Rhein-Waal



Hochschule	Hochschule Rhein-Waal
Ggf. Standort	Kleve

Studiengang	Sustainable Development Management		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	3 bzw. 4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 bzw. 120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	September 2015		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	54	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	7	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständiger Referentin	Dr. Dorothee Groeger
Akkreditierungsbericht vom	29.03.2021

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	14
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	15
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	15
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	17
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	17
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	18
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	19
III. Begutachtungsverfahren	20
III.1 Allgemeine Hinweise.....	20
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	20
III.3 Gutachtergruppe	20
IV. Datenblatt	21
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	21
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	23

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die 2009 gegründete Hochschule Rhein-Waal mit zwei Standorten in Kamp-Lintfort und Kleve ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit Studiengängen im naturwissenschaftlich-technischen und gesellschafts- und gesundheitswissenschaftlichen Bereich.

Die grundlegende Konzeption der Studienprogramme sieht gemäß Hochschule eine innovative, interdisziplinäre und internationale Ausbildung der Studierenden vor. Die zurzeit eingeschriebenen ca. 7,300 Studierende stammen aus über 120 Ländern; 2/3 der Studiengänge werden auf Englisch unterrichtet.

Auch im Masterstudiengang „Sustainable Development Management“ ist die Lehrsprache Englisch. Er richtet sich an Bachelorabsolvent/inn/en der Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften oder des Wirtschaftsingenieurwesen, die sich für nachhaltige Entwicklung interessieren und sich qualifizieren möchten, um sowohl den akademischen Diskurs zur nachhaltigen Entwicklung als auch die Projektpraxis mitgestalten zu können. Die Internationalität wird als Teil des Studienkonzepts beschrieben; 80% der derzeitigen Studierenden sind Bildungsausländer/innen.

In seiner Konzeption integriert und verbindet der konsekutive Studiengang laut Hochschule die für nachhaltige Entwicklung relevanten Teile der Wirtschafts- und Politikwissenschaft. Diese werden ergänzt durch empirische Methoden und Module des Projektmanagements. Dabei wird laut Hochschule ein holistischer Ansatz der nachhaltigen Entwicklung verfolgt, der interdisziplinär verschiedene Perspektiven einbinden.

Durch einen Fokus auf Projektmanagement soll der Studiengang für eine Reihe von Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen qualifizieren, darunter öffentliche Einrichtungen, multilaterale Entwicklungsinstitutionen sowie die Bereiche Consulting und Engineering.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Es handelt sich um einen sinnvoll fokussierten Studiengang, der sich im Bereich der Development Studies durch seinen innovativen Ansatz und seine Verzahnung von theoretischen Grundlagen und praktischer Anwendung klar von anderen Programmen unterscheidet. Der Studiengang vermittelt einen umfassenden Überblick der Development Studies und legt einen besonderen Schwerpunkt auf (Projekt-)Management- und methodische Kompetenzen, sodass Absolvent/inn/en als Spezialist/inn/en passend für den Einsatz in Projekten qualifiziert sind.

Die Qualifikationsziele spiegeln sich klar in den Lehrinhalten und den Modulen sowie in den eingesetzten Prüfungsleistungen wider. Der Studiengang umfasst die verschiedenen klassischen Lehr- und Lernformen sowie ein relativ selbstständig gestaltbares, ggf. forschungs- bzw. anwendungsorientiertes drittes Studiensemester, das eine individuelle Profilbildung ermöglicht.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang wird als Vollzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 5 der Rahmenprüfungsordnung (RPO) eine Regelstudienzeit von drei Semestern und einen Umfang von 90 Credit Points (CP). Die Regelstudienzeit verlängert sich gemäß § 4 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für Studienbewerber/innen mit einem Bachelorstudium im Umfang von 180 CP oder sechs Studiensemestern auf vier Semester; der Umfang erhöht sich auf 120 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Eine Profizuordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 3 RPO ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Mit der Masterarbeit soll festgestellt werden, ob der Prüfling die für eine selbständige Tätigkeit im Beruf notwendigen fundierten Fachkenntnisse erworben hat und befähigt ist, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden selbständig zu arbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 6 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung vier Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 4 RPO und § 3 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in einem fachlich einschlägigen Studiengang mit mindestens 210 CP oder sieben Regel-Vollzeitsemester und einer Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,5). Zudem muss der Studiengang mit einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit abgeschlossen worden sein. Als fachlich einschlägig gelten Studiengänge aus der Fächergruppe der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, inkl. der Studienbereiche der Regionalwissenschaften, Politikwissenschaften, Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, interdisziplinären Studien mit Schwerpunkt Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie des Wirtschaftsingenieurwesens mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt oder der Ingenieurwissenschaften mit Schwerpunkt auf Wirtschaftsingenieurwesen.

Bei Studienbewerber/innen mit einem Abschluss mit weniger als 210 CP kann die Einschreibung mit der Auflage erfolgen, dass Module im fehlenden Umfang während des Masterstudiums nachzuholen sind.

Des Weiteren sind Englischkenntnisse gemäß Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Sozialwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 29 RPO erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum ist in acht Pflichtmodule, zwei Wahlpflichtmodule, ein angewandtes Projekt sowie die Masterarbeit inkl. Kolloquium gegliedert. Alle Module sind einsemestrig konzipiert.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Prüfungsformen sind nach Art und Dauer bzw. Umfang in §§ 17 – 20 RPO und in § 5 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung definiert.

Aus § 29 RPO geht hervor, dass neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die insgesamt 90 CP bzw. 120 CP im Studium verteilen sich auf 30 CP pro Semester. Davon entfallen gemäß Studienverlaufsplan 22 CP auf die Anfertigung der Masterarbeit.

Für einen CP wird gemäß § 6 RPO eine studentische Arbeitsbelastung von 25-30 Stunden angesetzt. Im Modulhandbuch ist festgelegt, dass der Berechnung eines CP 25 Stunden zugrunde liegen. Beim Modulhandbuch handelt es sich um ein durch die Gremien verabschiedetes Dokument im Rang einer Studienordnung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 9 RPO ist die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie außerhochschulischer Leistungen geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Fokus der Gespräche standen die Umsetzung des vor fünf Jahren neu eingerichteten Studiengangs und die Erfahrungen, die Lehrende und Studierende seitdem gesammelt haben. Ausführlich wurden die Studierendenstatistiken besprochen und wie die Hochschule auf die Entwicklungen reagiert (hat).

Zudem wurde das Thema Multidisziplinarität in Bezug auf die Bewertungskriterien der *European Association of Development Research and Training Institutes* diskutiert, die für eine Akkreditierung durch den International Accreditation Council (IAC/EADI) zu Grunde gelegt werden (siehe hierzu auch III.1)

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Ziel des konsekutiven Masterstudiengangs ist laut Hochschule die Vermittlung von Kompetenzen zur Konzipierung, Implementierung und Evaluation von nachhaltigen Projekten der Entwicklungszusammenarbeit. Der Studiengang ist laut Hochschule interdisziplinär ausgerichtet, um Absolvent/inn/en zu qualifizieren, sich den mehrdimensionalen Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklungszusammenarbeit zu stellen. Hierzu sollen politik- und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse der Studierenden vertieft und um entwicklungsrelevante Aspekte ergänzt werden. Die Lehrinhalte orientieren sich dabei gemäß Angaben im Selbstbericht an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.

Nach Angaben der Hochschule soll neben der Vermittlung von Fachkenntnissen die Stärkung von Schlüsselqualifikationen ein wesentliches Ziel des Studiengangs darstellen. Es sollen wissenschaftliche Methoden und Projektmanagementtools vermittelt werden, damit die Studierenden wissenschaftlich arbeiten und Entwicklungsprojekte umsetzen können.

Die Befähigung zu sozialem Verantwortungsbewusstsein und gesellschaftlichem Engagement soll im Studiengangskonzept eine bedeutsame Stellung einnehmen. Durch die internationale Ausrichtung des Studiengangs – der komplett auf Englisch unterrichtet wird – sollen die Studierenden eine Reihe interkultureller und sozialer Kompetenzen erwerben.

Absolvent/inn/en sollen als Generalist/inn/en mit ausgeprägten Projektmanagementfähigkeiten in dem Gebiet der technischen und finanziellen Entwicklungszusammenarbeit tätig sein können, sei dies in öffentlichen Einrichtungen, in NGOs oder im Privatsektor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei dem konsekutiven Masterstudiengang handelt sich um einen sinnvoll fokussierten Studiengang, der sich im Bereich der Development Studies durch seinen multidisziplinären Ansatz und seine Verzahnung von theoretischen Grundlagen und praktischer Anwendung klar von anderen Programmen in Deutschland unterscheidet. Diese Alleinstellungsmerkmale können aus Sicht der Gutachtergruppe sogar noch stärker ausdifferenziert und nach außen hin dargestellt werden. Gleichzeitig werden mit dem Studiengang sehr ambitionierte Ziele verfolgt, deren Umsetzung auch Herausforderungen mit sich bringt (siehe II.3.6).

Die Gutachtergruppe bewertet die Qualifikationsziele insgesamt als adäquat und den Ausbildungszielen einer Hochschule für angewandte Wissenschaften angemessen. Der Studiengang vermittelt einen umfassenden Überblick der Development Studies und legt einen besonderen Schwerpunkt auf (Projekt-)Management- und

methodische Kompetenzen, sodass Absolvent/inn/en als Spezialist/inn/en passend für den Einsatz in Projekten im Bereich der internationalen Entwicklung qualifiziert sind. Hervorzuheben ist dabei insbesondere die Mischung aus eher theoretischen und stärker praktischen Elementen, durch die die Studierenden mit der notwendigen Balance von Wissen und Fähigkeiten ausgestattet werden, um Tätigkeiten im Bereich der internationalen Entwicklung aufzunehmen.

Die Qualifikationsziele spiegeln sich klar in den Lehrinhalten und den Modulen sowie in den eingesetzten Prüfungsleistungen wider. Die unterschiedlichen Komponenten im Curriculum berücksichtigen die Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“, insbesondere die Ziele der Wissensverbreiterung und -vertiefung, der Anwendung des Gelernten sowie der Vermittlung von kommunikativen und überfachlichen Kompetenzen. Dieser Eindruck hat sich auch durch die Einsichtnahme in (einige wenige) Masterarbeiten bestätigt, die eine Reflexion der Qualifikationsziele zeigen. Dabei fiel auf, dass eine tiefergehende Reflexion der Ergebnisse der jeweiligen Forschungsfrage für den akademischen Diskurs teilweise zu kurz kam. Studierende könnten angeregt werden, in ihre Forschungsfragen auch anwendungsorientierte Aspekte des Projektmanagements einzubeziehen (siehe unten) bzw. in ihren Abschlussarbeiten die Forschungsergebnisse aus den Praxisprojekten stärker zu reflektieren.

Die Module sind größtenteils eigenständig konzipiert ohne einen stärkeren Bezug zueinander. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass das Programm sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester gestartet werden kann und das Curriculum somit eine gewisse Flexibilität aufzeigen muss.

Die Multidisziplinarität ist im Bereich der Development Studies ein wichtiger Faktor. Auf Basis der Antragsunterlagen und der Gespräche mit Lehrenden und Studierenden ist die Gutachtergruppe zu dem Eindruck gelangt, dass der Anspruch, multidisziplinäres Lernen zu ermöglichen, derzeit nicht vollständig umgesetzt wird. Die Multidisziplinarität im Studiengang kommt derzeit zum Ausdruck, indem auf verschiedene disziplinäre Hintergründe zurückgegriffen wird, vor allem auf die Kernbereiche (Entwicklungs-)Ökonomie, Politikwissenschaft und Recht. Die Pflichtmodule, die sich aus diese Disziplinen speisen, sind fast ausschließlich als monodisziplinäre Elemente gestaltet, so dass die Integration des Wissens aus den disziplinären Modulen zum großen Teil dem eigenständigen Denken der Studierenden überlassen bleibt. Die multidisziplinäre Zusammensetzung des Fachbereichs wird derzeit nur unzureichend genutzt, um den Studierenden zu helfen, Verknüpfungen zwischen den Disziplinen herzustellen. Dies hat zur Folge, dass der Studiengang derzeit nur unzureichend seine Möglichkeiten nutzt, multidisziplinäres Lernen zu ermöglichen, z. B. durch die Einrichtung multidisziplinärer Lehrteams pro Kurs (siehe II. 3.1). Die Lektüre der (wenigen) Masterarbeiten scheint dies zu bestätigen, da hier vor allem auf eine der drei Kerndisziplinen Bezug genommen wird und weniger auf eine Verbindung der drei.

Der Schwerpunkt des Studiengangs auf das Projektmanagement vermittelt den Studierenden einen deutlichen Mehrwert in der Vorbereitung auf ihre spätere berufliche Tätigkeit. In der Diskussion mit den Studierenden wurde deutlich, wie diese Kompetenzen in den Modulen vermittelt werden. Da dieser Schwerpunkt allerdings nicht in den eingesehenen Masterarbeiten erkennbar war, regt die Gutachtergruppe an, darauf hin zu wirken, dieses Alleinstellungsmerkmal stärker in die Themen der Abschlussarbeiten einfließen zu lassen.

Der Studiengang richtet sich gezielt auch an internationale Studierende und das Studienkonzept beruht in weiten Teilen auf dem Austausch der Kulturen. Die Zusammensetzung der Studierenden unter dem Aspekt der regionalen Herkunft ist derzeit allerdings einseitig; dies hat auch mit gewissen Umständen bei der Einführung des Studienprogramms zu tun, wie die Verantwortlichen dargelegt haben. Der Fachbereich hat bereits erste Schritte eingeleitet, Studierende aus einer größeren Anzahl von Ländern zu gewinnen, z. B. aus afrikanischen Ländern. Die Gutachtergruppe unterstützt diese Ansätze und empfiehlt, alle Möglichkeiten zu nutzen, da eine regionale Vielfalt und Ausgewogenheit der Studierenden ein wichtiger Mehrwert für das Programm (und die Studierenden selber) ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Der Fachbereich könnte sein Potential für multidisziplinäre Lehre stärker nutzen, um den interdisziplinären Ansatz des Studiengangs zu stärken.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Curriculum gliedert sich in acht Pflichtmodule, zwei Wahlpflichtmodule, ein Anwendungsprojekt sowie die Masterarbeit und das Kolloquium. Die Pflichtmodule stammen aus den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Politikwissenschaft, Projektmanagement und Methoden sowie dem Bereich Recht. Aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften sind die Module „Development Economics“ und „International Economics and Development“ zu belegen, für den Bereich Politikwissenschaften sind „Current Issues in Sustainable Development“ und „Development Institutions and Development Policy“ vorgesehen, im Bereich Projektmanagement und Methoden müssen die Module „Development Fieldwork and Impact Evaluation“, „Quantitative Research Methods“ und „Management of Development Projects“ belegt werden. Das Modul „International Law and Compliance“ konstituiert den Bereich Recht.

Das „Applied Project in Sustainable Development“ im dritten Semester soll es Studierenden ermöglichen, ein Forschungsprojekt zu planen und durchzuführen. Alternativ kann auch ein kurzes Praktikum oder Freiwilligenarbeit absolviert werden, die im Abschluss reflektiert werden muss. In den Wahlmodulen steht den Studierenden ein Katalog an unterschiedlichen Modulen zur Auswahl.

Studierende, die einen Bachelorabschluss mit 180 CP aufweisen, schließen mit dem Fachbereich ein Learning Agreement ab, um fehlende CP nachzuholen. Dafür ist ein Semester vorgesehen, wodurch sich die Studiedauer auf vier Semester verlängert.

Seit der letzten Akkreditierung wurden einige Module inhaltlich neu strukturiert; zudem soll das Wahlangebot auf Angebote von Hochschulen ausgeweitet werden, die sich in der *German Association of Postgraduate Programmes with Special Relevance to Developing Countries* zusammengeschlossen haben.

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Seminare, Übungen und Projekte genannt, die Studierende aktiv in den Lernprozess einbinden sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist insgesamt schlüssig und kohärent aufgebaut, die Gesamtheit der Modulbeschreibungen bildet das Studiengangskonzept inhaltlich angemessen ab. Der Studiengang umfasst die verschiedenen klassischen Lehr- und Lernformen sowie ein relativ selbstständig gestaltbares, ggf. forschungs- bzw. anwendungsorientiertes drittes Studiensemester, das eine individuelle Profilbildung ermöglicht. Passend zum Anwendungsbezug des Studiengangs gibt es einen Schwerpunkt in quantitativen Methoden, der die Profilbildung zusätzlich bestärkt. Neben der grundsätzlichen Offenheit für ‚mixed methods‘ und qualitative Zugänge könnte dieses Markenzeichen des Studiengangs noch klarer gekennzeichnet werden.

Die multidisziplinäre Breite und thematische Vielfalt des Studienangebots ermöglichen eine den jeweils aktuellen Entwicklungen der relevanten Fachdiskurse und politischen Kontexte (der Entwicklungszusammenarbeit) entsprechende kontinuierliche Aktualisierung von Inhalten.

Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum.

Stärker akzentuiert werden sollte die Multidisziplinarität des Studiengangs im oben unter II.2 ausgeführten Sinne eines Dialogs der beteiligten Disziplinen, etwa in einer als Ringveranstaltung angebotenen Einführung, oder – soweit personell abbildbar – durch Teamteaching z. B. zu „Current Issues in Sustainable Development“ oder „Development Institutions and Development Policy“. Erste Ansätze solch multidisziplinärer Module finden sich erfreulicherweise bereits im Wahlbereich.

Auch andere Themenfelder könnten durch Team Teaching oder andere Formen stärker vernetzt und mit einem multidisziplinären Ansatz vermittelt werden. Dabei könnten Perspektiven des Globalen Südens sowie die unterschiedlichen Hintergründe der internationalen Studierenden noch stärker berücksichtigt werden.

Aufgrund der ambitionierten Ziele und inhaltlichen Dichte des Programms ist der Raum für proaktive Mitgestaltung des Studienprogramms durch die Studierenden und gemeinsames (globales) Lernen aus den vorhandenen Erfahrungsressourcen der divers zusammengesetzten Studierendenschaft begrenzt. Grundsätzlich bieten jedoch sämtliche Module hierfür interessante inhaltliche Anknüpfungspunkte und könnten von der Hochschule stärker genutzt werden.

Ein längeres Praktikum, das für die beruflichen Perspektiven der Absolvent/inn/en von hoher Bedeutung sein kann und von den Studierenden selbst als sehr wichtig für ihre Gesamtqualifikation eingeschätzt wird, kann grundsätzlich im dritten Semester absolviert werden, ist aber nicht systematisch in den Studienverlauf eingeplant oder kreditiert. Der Gutachtergruppe ist bewusst, dass der Gestaltungsspielraum in einem dreisemestri-ger Masterstudiengang begrenzt ist (siehe II.3.6).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Das Potential des Fachbereichs für multidisziplinäre Lehre könnte im Curriculum stärker genutzt werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, bspw. das Einführungsmodul „Current Issues in Sustainable Development“ und ggf. auch das Modul „Development Institutions and Development Policy“ multidisziplinär zu gestalten und zu lehren.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Das International Center berät Studierende zu möglichen Auslandssemestern, die vorzugsweise an Partnerhochschulen der Hochschule Rhein-Waal durchgeführt werden können. Auch die Fakultät bietet Beratungsangebote, wenn Studierenden individuell ins Ausland gehen wollen.

Im Rahmen des Studiengangs werden Exkursionen angeboten sowie die Möglichkeit, Kurse an einer der kooperierenden Hochschulen in der *German Association of Postgraduate Programmes with Special Relevance to Developing Countries* anrechnen zu lassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studienplan beinhaltet kein obligatorisches Mobilitätsfenster. Dennoch ist ein sogenanntes „Möglichkeitenfenster“ im dritten Semester vorgesehen, da hier keine verpflichtenden Lehrveranstaltungen stattfinden, sondern sich die Studierenden lediglich auf ihr praxisbezogenes Projekt („Applied Project in Sustainable Development“) sowie ihre Masterarbeit konzentrieren sollen. Die Hochschule ermutigt und unterstützt die Studierenden, das Projekt und/oder die Masterarbeit mit einem Auslandsaufenthalt in Form eines Praktikums zu verbinden, um so wichtige Erfahrungen im praktischen Einsatz vor Ort zu sammeln und dies in einer

akademischen Arbeit aufbereiten zu können. Aufgrund des eng getakteten Studienablaufs hat dies in der Vergangenheit zum Teil zu einer Verlängerung des Studiums geführt. Bei internationalen Studierende ist ein Auslandsaufenthalt nicht so nachgefragt wie bei den deutschen Studierenden. Die Gutachtergruppe ist davon überzeugt, dass sich die Hochschule weiterhin für die Mobilität ihrer Studierenden einsetzen und diese fördern wird – auch in Länder des Globalen Südens, wobei hier noch Potential zum Ausbau von Kooperationen besteht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte sich noch mehr für Mobilität und den Austausch mit den Ländern des Globalen Südens einsetzen und auf ein Netzwerk an Partnerhochschulen und -institutionen hinarbeiten.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Im Studiengang lehren laut Angaben der Hochschule zwölf Professor/inn/en.

Neuberufene Professor/inn/en müssen an einem Grundlagenseminar zur hochschuldidaktischen Weiterbildung teilnehmen, hinzu kommen Unterrichtsbesuche. Außerdem müssen Englischkenntnisse auf Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden. Das Zentrum für Qualitätsverbesserung in Studium und Lehre berät Lehrende gezielt zur Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Fähigkeiten und bietet Weiterbildungsangebote an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist personell hinreichend ausgestattet. Die Zahl der beteiligten Professor/inn/en ist angemessen hoch, alle Kolleg/inn/en sind anerkannte Expert/inn/en und für die Lehre im Studiengang bestens qualifiziert.

Gerade auch in Bezug auf die IAC/EADI Kriterien ist anzuregen, verstärkt Gastdozierende und Lehrbeauftragte aus dem Globalen Süden zu gewinnen, bzw. Berufsvertreter/innen aus internationalen Organisationen, NGOs und anderen Institutionen einzubinden, um den Lehrkörper um weitere Perspektiven zu ergänzen.

Den Lehrenden stehen ausreichend Angebote zur didaktischen Weiterbildung offen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang wird auf dem Campus der Hochschule in Kleve unterrichtet. Der Studiengang kann dort auf die zentralen Ressourcen (Hörsäle, Seminarräume, Computer-Pools, Bibliothek) zugreifen. Labore und Softwareausstattung stehen laut Selbstbericht zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sowohl Lehrende als auch Studierende können von der modernen Ausstattung der Hochschule am Campus Kleve profitieren. Die für die Kurse notwendige Software wird von der Hochschule zur Verfügung gestellt oder ist im Internet frei verfügbar, da es sich um „open source“ Software handelt. Dies ermöglicht auch ein effektives Arbeiten von zu Hause. Dahingegen sei, so berichteten die Studierenden, die Menge der Räumlichkeiten zum

selbstständigen Lernen am Campus aufgrund einer kleinen Bibliothek und außerhalb von Lehrveranstaltungen geschlossener Lehrräume limitiert. Hier könnte die Hochschule mittelfristig auf eine bessere Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen und Räumen hinarbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als Prüfungsformen sollen Klausuren, mündliche Prüfungen und Projekt- oder Hausarbeiten eingesetzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt konnte die Gutachtergruppe den Eindruck gewinnen, dass die im Studiengang verwendeten Prüfungsformen ein ausreichend angemessenes Niveau haben und ausreichend vielfältig sind, um zu beurteilen, ob die Studierenden die beabsichtigten Lernziele erreicht haben.

Die Übersicht über die Noten pro Kurs, die dem Gutachtergremium vorgelegt wurde, scheint eine gewisse Tendenz der Bewertenden zu zeigen, gute Noten zu vergeben. Diese Tendenz spiegelt sich auch in der Häufung von Abschlussnoten zwischen 1,5 und 2,5, die von 24 der 31 Absolvent/inn/en erreicht wurden, und der relativen Seltenheit von Noten zwischen 2,5 und 3,5 (erreicht von 6 der 31) wider. Diese Tendenz birgt die Gefahr, dass die Aussagekraft der Noten gemindert wird. Die Gutachtergruppe rät dazu, das vorhandene Notenspektrum besser auszuschöpfen, um einer inflationären Notengebung entgegen zu wirken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Nach Angaben der Hochschule ist das Dekanat für organisatorische Belange wie die überschneidungsfreie Stundenplanerstellung verantwortlich. Eine Studiengangsleitung dient als Ansprechpartner/in für studienangangsbezogene Fragen. Das Studiengangsmanagement ist für die fachliche Beratung zu Studieninhalten, Studienverlauf und Studienorganisation sowie für die Beratung zur individuellen Prüfungsplanung, die Vermittlung von Ansprechpartner/inn/n innerhalb der Hochschule und Beratung zur der Erstellung der Learning Agreements zuständig. Modulverantwortliche sind für die inhaltliche Aktualität der Module verantwortlich und stimmen sich ggf. mit der Studiengangsleitung ab.

Zu Beginn des Studiums wird eine Einführungswoche angeboten, in der studienangangs-spezifische und studienangangsübergreifende Informationen gegeben werden. Mit dem „Student Service Center“ besitzt die Hochschule zudem eine institutionalisierte Studienberatung.

Prüfungen und Wiederholungsprüfungen können innerhalb von vier Zeiträumen im Jahr abgelegt werden. Es existieren jeweils eine zweiwöchige Prüfungsphase zum Ende des Winter- und Sommersemesters sowie Prüfungsphasen für Nachschreibeklausuren. Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden.

Der Workload soll im Rahmen der Lehrevaluation überprüft werden. Module umfassen sechs oder mehr CP (mit Ausnahme des Kolloquiums zur Masterarbeit mit drei CP).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass es sich bei dem Masterstudiengang um ein anspruchsvolles und intensives Programm handelt, welches gemäß dem Musterstudienplan nach drei Semestern Regelstudienzeit bzw. vier Semestern mit Learning Agreement (für Bachelorabsolvent/inn/en mit 180 CP) abgeschlossen wird. Jedoch ist besonders die hohe Anzahl an Studierenden auffällig, welche das Studium eben nicht in dieser Regelstudienzeit abschließen. Im Durchschnitt beträgt die Studiendauer des Masterstudiengangs 6,7 Semester. Dies spiegelt sich auch im dargestellten Studienfortschritt wider, sodass beispielsweise nur knapp über die Hälfte der Studierenden im achten oder höheren Fachsemester zwischen 60-90 CP erlangt haben, die andere Hälfte sogar weniger. Die Hochschule ist sich dieser Problematik bewusst und lieferte der Gutachtergruppe nachvollziehbare Gründe für die lange Studiendauer, die sich aus einer Mischung der genannten Ursachen herleiten lassen kann (siehe II.5).

Zunächst gibt es viele Studierende, die ihr Studium aus persönlichen Gründen verlängern, ohne dass dies mit der Struktur der Hochschule oder des Programmes zu begründen ist. Zu den Gründen zählen beispielsweise eine Erwerbstätigkeit neben dem Studium sowie längere freiwillige Praktika oder Auslandsaufenthalte. Außerdem gab es in der Vergangenheit Verzögerungen beim Studienstart internationaler Studierender. Aufgrund von einer sehr späten Einschreibung sowie Problemen mit dem Visum trafen die betroffenen Studierenden erst verzögert nach Studienstart am Hochschulstandort ein und konnten das erste Semester nicht so studieren, wie es im Studienplan vorgesehen war. Um letzteres zu vermeiden, hat die Hochschule bereits die Frist für die persönliche Einschreibung vor Ort früher angesetzt.

Des Weiteren schließen viele Studierende ein Learning Agreement ab, da sie bei Studienbeginn nicht die erforderlichen 210 CP vorweisen können und die Differenz durch einschlägige Kurse nachholen müssen. Das Studium dauert somit mindestens ein Semester länger, weshalb für diesen Fall eine Regelstudienzeit von vier Semestern veranschlagt wird. Weiterhin kann sich das Studium um zusätzliche Semester verlängern, falls die Kurse des Learning Agreements mit denen des Masterstudiengangs zeitlich kollidieren oder diese grundlegende Kenntnisse für Pflichtmodule des Masterprogramms vermitteln sollen und daher nicht parallel belegt werden können. Dieses Problem besteht hochschulweit, da die Masterprogramme der Hochschule Rhein-Waal nur als konsekutive 90 CP-Programme angeboten werden können. Es ist jedoch auffällig, dass Studierende ohne Learning Agreement im Durchschnitt sogar länger benötigen (6,9 Semester), als solche mit einem Learning Agreement (6,6 Semester). Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass deutsche Studentinnen und internationale Studenten mit Learning Agreement im Durchschnitt schneller, aber dennoch über die Regelstudienzeit hinaus ihr Studium abschließen.

Darüber hinaus erwog die Gutachtergruppe die Möglichkeit, dass die längere Studienzeit mit einem hohen Workload, schweren Klausuren oder mangelnder Koordinierung vom Übergang zwischen „Applied Project in Sustainable Development“ und der Masterarbeit zusammenhängen könnte. Der Workload und die Prüfungsdichte erwiesen sich aber als angemessen, wie aus den Gesprächen mit Studierenden und Verantwortlichen hervorging, wenngleich Prüfungsphasen etwas entzerrt werden könnten. Darüber hinaus fiel der Gutachtergruppe auf, dass insbesondere das dritte Semester, in welchem das „Applied Project in Sustainable Development“ und die Masterarbeit fertiggestellt werden sollen, ein sehr hohes Maß an Selbstorganisation und eigenständigem Arbeiten von den Studierenden verlangt. Zwar wird auf diese Phase seitens der Lehrenden von Beginn des Studiums an hingewiesen und vorbereitet, es wurde jedoch deutlich, dass während dieser Abschlussphase eine engere und strukturiertere Betreuung durch die Lehrenden hilfreich sein könnte, z. B. individuell oder auch in Form eines Kolloquiums. Dies würde die Studierenden besser durch dieses finale Semester leiten und möglicher Orientierungslosigkeit entgegenwirken. Zudem könnte die Projektarbeit als Vorbereitung für die Masterarbeit sinnvoll genutzt werden. Da Studierende diese Phase vermehrt für das Sammeln von Berufserfahrung nutzen und dies auch durch die Lehrenden unterstützt wird, sollten die Beteiligten diskutieren, ob und in welcher Form eine Einbindung von Praktika sinnvoll wäre. Dies könnte sich schließlich positiv auf die Studienzeit auswirken, da die von Studierenden gewünschten Praktika hierdurch in die Regelstudienzeit integriert würden. Der Gutachtergruppe ist aber durchaus bewusst, wie schwierig die Integration eines Praktikums in einen dreisemestrigen, multidisziplinären Masterstudiengang sein kann.

Insgesamt liegt die Abschlussquote im Masterstudiengang mit nur 39% wesentlich niedriger als hochschulweit (64%). Es liegt nahe, dies im Zusammenhang mit der langen Studienzeit und des teils sehr langsamen Studienfortschritts zu betrachten. Zugleich muss hier der Faktor der Zulassung wenig(er) motivierter und nicht ausreichend vorbereiteter (internationaler) Studierender herangezogen werden, wie es auch seitens der Hochschule selbst dargestellt wurde. Zudem verzerren einige Ausreißer das Bild, die sehr lange studieren und dabei nur einen sehr geringen Studienfortschritt aufweisen.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Hochschule und die am Programm Beteiligten sich dieser Probleme der sehr späten und insgesamt geringen Quote der Abschlüsse bewusst sind und entsprechende Maßnahmen bereits eingeleitet haben oder einleiten wollen. Dazu gehören u. a. eine flexiblere Studienplanung und eine verbesserte Eingangsphase, aber auch die bessere Eingliederung des Learning Agreements in den Studienablauf. Außerdem ist geplant, ein Self-Assessment für angehende Studierende einzuführen, um diese besser auf das Studium und dessen Anforderungen vorzubereiten. Die Gutachtergruppe empfiehlt darüber hinaus, dass im Rahmen dieses Erwartungsmanagements auch die Intensität und mögliche Verlängerung des Studiums thematisiert und deutlicher ausgewiesen werden. Die Gutachtergruppe begrüßt an dieser Stelle die von den Verantwortlichen angestrebte kontinuierliche Überarbeitung von Kriterien und Verfahren der Zulassung, um geeignete Anwärter/innen für den Masterstudiengang auszuwählen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Beteiligten sollten weiterhin die Studierbarkeit, insbesondere hinsichtlich des Studienerfolgs und der durchschnittlichen Studiendauer, überwachen und kontinuierlich nach angepassten Lösungen suchen. Die Gutachtergruppe sieht hier noch Potential beim Zulassungsverfahren und Erwartungsmanagement. Zudem könnten die Learning Agreements noch besser in den Studienplan integriert und intensive Studienphasen entzerrt werden. Im letzteren Fall sollten unter anderem Möglichkeiten geschaffen werden, die Prüfungsleistungen des letzten Semesters optimal aufeinander abzustimmen und durch eine kontinuierliche Betreuung zu unterstützen.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Die fachlich-inhaltliche Aktualität soll durch Netzwerke, Konferenzteilnahmen und die Forschungsarbeit der Lehrenden gewährleistet werden. Die Hochschule ist Mitglied bei der *European Association of Development Research and Training Institutes* und der *German Association of Postgraduate Programmes with Special Relevance to Developing Countries*, wodurch ein kontinuierlicher fachlicher Austausch auf nationaler und internationaler Ebene gefördert werden soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, haben das Potential, zu einer Qualifikation im Bereich der Development Studies zu führen, die aktuell und inhaltlich adäquat ist. Der Studiengang vermittelt einen umfassenden Überblick der Entwicklungsproblematik und ist mit seinem Fokus auf Projektmanagement relevant und zeitgemäß. Mitgliedschaften in fachlich relevanten internationalen Foren sowie die Teilnahme der Dozierenden an Fachgesprächen und Konferenzen tragen dazu bei, den internationalen Standard des Studiengangs zu gewährleisten und Unterrichtsinhalte kontinuierlich auf dem neuesten Stand zu halten. Pro Semester findet ein Austausch der Dozierenden zu ihren Unterrichtsinhalten statt.

Die Einbindung von Lehrenden und Praktiker/innen aus dem Globalen Süden erfolgt bisher nur punktuell und mittels individueller Kontakte. Dies könnte systematisiert werden, um neue Perspektiven und weitere fachlich-inhaltliche Aspekte in die Lehre einzubinden und den fachlichen Diskurs auf internationaler Ebene zu konsolidieren (siehe II.3.1). Hier würde sich auch eine systematische Alumni-Arbeit anbieten (siehe II.5).

In Bezug auf die IAC/EADI Kriterien wäre es sinnvoll, externe Stakeholder verstärkt in die Weiterentwicklung bzw. Überprüfung der Qualifikationsziele einzubinden, um den Anwendungsbezug des Programms weiter zu unterstützen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Eine Evaluationsordnung wurde verabschiedet, die u. a. eine regelmäßige Lehrevaluation vorsieht, die in der Regel in der zweiten Semesterhälfte durchgeführt wird. Die Lehrenden erhalten die aggregierten Daten und sollen diese mit den Studierenden besprechen. Nach Einschätzung der Hochschule ist der Workload im Studiengang realistisch angesetzt.

Der Fachbereich erhebt zudem statistische Daten zum Studienverlauf. Gründe für eine Überschreitung der Regelstudienzeit liegen laut Hochschule an der Anzahl von Studierenden mit einem Bachelorabschluss mit weniger als 210 CP sowie an der hohen Anzahl von internationalen Studierenden, die häufig Probleme mit Visa und anderen administrativen Aspekten haben. Die Statistiken zum Studiengang werden jährlich in einem Studienbericht zusammengefasst und mit Lehrenden und Studierenden besprochen. Die Statistiken zeigen, dass sich die Anzahl der Absolvent/innen in den letzten Jahren gesteigert hat.

Die Hochschule führt zudem Absolventenstudien durch.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein umfassendes Studienerfolgsmanagement soll dazu beitragen, dass der Studiengang, die Lehre, die Studien- und Lehrbedingungen sowie die Beschäftigungsfähigkeit umgesetzt, überprüft, gesichert und weiterentwickelt werden. Im Studiengang werden statistische Daten zum Studienverlauf erhoben und in einem Studienbericht zusammengefasst; auch eine Lehrevaluation wird regelmäßig durchgeführt. Die Ergebnisse werden den Lehrenden sowie dem Dekan zur Verfügung gestellt und an die Studierenden rückgemeldet. Damit unterliegt der Studiengang einer ausreichenden Qualitätssicherung.

Die Gutachtergruppe hat engagierte, fokussierte und zufriedene Studierende kennen gelernt, die das Programm auch kritisch reflektieren. Die Verantwortlichen stehen in engem Austausch mit den Studierenden und nehmen deren Feedback und Anregungen ernst.

Die Divergenz zwischen der Einschätzung der Hochschule, dass der Workload realistisch ist, und der in der Praxis auffällig starken Überschreitung der Regelstudienzeiten ist durch viele mögliche Gründe erklärbar (wie in II. 3.6 dargelegt). Das Thema der Studierbarkeit – gerade in Bezug auf die Studiendauer und den -erfolg – sollte weiter besonders im Fokus der Qualitätssicherung stehen.

Für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Studiengangs ist es unerlässlich, genaue Daten über seine Wirkung zu erheben. Bisher sind die Daten zum Absolvent/innenverbleib noch nicht ausreichend, um zu belegen, wie der Studiengang berufsqualifizierend ist. Das Programm ist verhältnismäßig jung, so dass es noch nicht viele Absolvent/innen gibt. Allerdings sind auch Daten über deren Verbleib unvollständig aufgrund geringer Rücklaufquoten. Solange Kenntnisse über den Absolvent/innenverbleib noch unzureichend sind, sollte die Hochschule alle möglichen alternativen Wege nutzen, um Rückmeldungen der Alumni einzuholen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule benennt Geschlechtergerechtigkeit und die Vereinbarkeit von Studium/Arbeit und Familie als Leitlinien. Die Hochschule ist als familiengerecht zertifiziert. Sie hat eine/n Gleichstellungsbeauftragte/n benannt und einen Frauenförderplan verabschiedet.

Im Rahmen von Nachteilsausgleichsregelungen sind laut Hochschule Einzelfalllösungen möglich. Ein/e Ansprechpartner/in für Studierende in besonderen Lebenslagen oder mit chronischer Erkrankung berät dazu.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die im Studiengang Anwendung finden. Im Studiengang überwiegt nach einem anfänglichen Ungleichgewicht zugunsten männlicher Studierender die Zahl der Studentinnen.

In der Statusgruppe der im Studiengang beteiligten Professor/inn/en ist zumindest die 30% Quote erreicht. Bis zur Erreichung einer 50% Quote auch in der Statusgruppe der Professor/inn/en regt die Gutachtergruppe den Fachbereich und die Hochschule an, bereits bei der Ausschreibung freierwerdender Professuren auf eine angemessene Adressierung des entsprechenden Bewerberinnenfeldes zu achten und eingehende Bewerbungen immer auch in Hinblick auf das Gleichstellungsgebot prüfen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Das Verfahren wurde gemeinsam mit dem International Accreditation Council der *European Association of Development Research and Training Institutes* (IAC/EADI) durchgeführt, bei dem die Hochschule Rhein-Waal eine Akkreditierung beantragt hat. Die Entscheidung zur Akkreditierung trifft IAC/EADI selbstständig auf Basis seiner Kriterien. Für das vorliegende Gutachten sind die Kriterien der MRVO ausschlaggebend; wo relevant, wird auf IAC/EADI Kriterien hingewiesen.

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in virtueller Form durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Hochschule Rhein-Waal alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht und in virtuellen Rundgängen dokumentiert.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Wil Hout, Erasmus University Rotterdam, International Institute of Social Studies
- Prof. Dr. Uta Ruppert, Goethe-Universität Frankfurt, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, Institut für Politikwissenschaften

Vertreterin der Berufspraxis

- Dr. Monika Midel, GIZ, Bonn

Studierender

- Christopher Pridat, Student der Universität Erfurt

Zusätzlicher Experte mit beratender Funktion

- Dr. Joost Mönks, International Accreditation Council/ European Association of Development Research and Training Institutes

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung



Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	18	13	72%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019/20	24	15	63%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2019 ¹⁾	34	18	53%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2018/2019	37	24	65%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2018	23	9	39%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2017/2018	18	14	78%			#DIV/0!	1	1	100%	2	1	50,00%
SS 2017	30	10	33%			#DIV/0!	1	1	100%	3	2	66,67%
WS 2016/2017	23	11	48%			#DIV/0!			#DIV/0!	2	1	50,00%
SS 2016	53	16	30%			#DIV/0!	1	1	100%	3	2	66,67%
WS 2015/2016	31	8	26%			#DIV/0!	1	1	100%	1	1	100,00%
Insgesamt	291	138	47%	0	0	#DIV/0!	4	4	100%	11	7	63,64%

Abschlussquote in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X	
Abschlussquote insgesamt	Abschlussquote Frauen
(14)	(15)
11,1%	7,1%
10,0%	20,0%
8,7%	9,1%
5,7%	12,5%
3,2%	12,5%
3,8%	5,1%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung "Absolventen mit Studienbeginn in Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn in Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	-	2	2	-	-
WS 2019/20	-	6	-	-	-
SS 2019 ¹⁾	-	9	2	-	-
WS 2018/2019	1	5	1	-	-
SS 2018	-	-	1	-	-
WS 2017/2018	-	1	-	-	-
SS 2017	-	1	-	-	-
WS 2016/2017	-	-	-	-	-
SS 2016	-	-	-	-	-
WS 2015/2016	-	-	-	-	-
Insgesamt	1	24	6	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020			-	4	4
WS 2019/20			-	6	6
SS 2019 ¹⁾	-	-	1	10	11
WS 2018/2019	-	-	1	6	7
SS 2018	-	-	-	1	1
WS 2017/2018	-	-	1	-	1
SS 2017	-	-	1	-	1
WS 2016/2017	-	-	-	-	0
SS 2016	-	-	-	-	0
WS 2015/2016	-	-	-	-	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	23.03.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	16.07.2020
Zeitpunkt der Begehung:	13./14.01.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/

Erstakkreditiert am:	22.02.2016
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.